

## Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

**Vorl.Nr.:** V/2019/03916

**Datum:** 28.08.2019

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	12.09.2019	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Klimaschutz in Meckenheim bzw. im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

1. sieht zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen heute und in Zukunft einen dringenden Handlungsbedarf auf allen politischen Ebenen beim Schutz unseres Klimas und der Bewältigung der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimafolgen,
2. sieht seine Handlungsschwerpunkte bei der Umsetzung konkreter (inter-) kommunaler Projekte vor allem in den Bereichen
  - a. Einsatz regenerativer Energien und Steigerung der Energieeffizienz,
  - b. CO<sub>2</sub>-reduzierende Ausführung der kommunalen Infrastruktur,
  - c. Mobilität der Zukunft,
  - d. Stadt der kurzen Wege,
  - e. Anpassung an den Klimawandel,
  - f. Grüne Stadt,
  - g. Aufbau/ Wiederherstellung natürlicher CO<sub>2</sub>-Senken (Wälder),
  - h. Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung,

3. sieht sich auf (inter-)kommunaler Ebene nicht am Anfang dieses Prozesses, sondern mittendrin in einer seit über 12 Jahren erfolgreichen Umsetzung von Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen,
4. nimmt das in Auftrag gegebene interkommunale Klimafolgenanpassungskonzept zum Anlass, diesen Prozess in Zukunft verstärkt fortzuführen und
5. beauftragt die Verwaltung, bei der Umsetzung von Gremienbeschlüssen und im laufenden Geschäft das Verwaltungshandeln auf seine Klima(folgen)relevanz hin zu überprüfen und im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren die klimafreundlichste Variante umzusetzen.

## **Begründung**

Bei der Verwaltung ist die Bürgeranregung einer Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands eingegangen. Der für Anregungen und Beschwerden zuständige Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2019 die Bürgeranregung an den fachlich zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zur Beratung verwiesen.

Der von verschiedenen Umweltvereinen (Attac, BUND, Nabu, Unser Wald-unser Leben, Vorlage V/2019/03887) eingereichte Antrag verweist auf ein aus ihrer Sicht erfolgloses jahrzehntelanges Bemühen um mehr Klimaschutz, verweist auf die zu erwartenden verheerenden Folgen einer weltweiten Klimaerwärmung um mehr als 2° C und fordert Konsequenzen aus dieser Situation auf allen politischen Ebenen. Ziel soll die Einhaltung des 1,5° C-Zieles sein, welches auf der Weltklimakonferenz 2015 in Paris beschlossen wurde und zu dem der Weltklimarat (IPCC) 2018 in Seoul einen Sonderbericht zur Machbarkeit und Folgen der Begrenzung auf 1,5°C beschlossen hat.

Die Antragsteller beantragen die symbolische Ausrufung des "Klimanotstandes" in der Kommune. In diesem Zusammenhang werden mehr oder weniger inhaltsgleich folgende Maßnahmen gefordert:

- Die Ratsgremien sollen bei jeder Entscheidung die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigen, mit dem Ziel, die Folgen zu minimieren,
- der IPCC-Bericht soll als Handlungsgrundlage dienen,
- der Bund, das Land und die kommunalen Verbände sollen aufgefordert werden, das Pariser Übereinkommen umzusetzen,
- Bund, Land und Kommune sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Klimaschutz und Klimafolgen informieren und Empfehlungen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung unterbreiten,
- alle sechs Monate soll die Verwaltung dem Rat gegenüber über den Stand der Umsetzung und geplante Projekte informieren.

Die Umweltverbände fordern darüber hinaus:

- Klimaschutz als fester Tagesordnungspunkt auf jeder Gremiensitzung,
- ab Ende 2019 sollen nur noch klimaneutrale kommunale Hochbauten errichtet werden, die energetischen Sanierungsraten im Bestand sind deutlich zu erhöhen und für alle kommunalen Gebäude ist ein Energiemanagement zu installieren,
- die biologische Vielfalt ist zu erhöhen,
- Einführung eines Mobilitätsmanagements,
- Kohleausstieg und 100%iger Einsatz erneuerbarer Energien in der Kommunalverwaltung bis 2035,

- Jährlicher Bericht zu Umsetzung und Planung bei Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

### Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Klimaregion Rhein-Voreifel

Spätestens seit Anfang der 70iger Jahre verstärkte sich das Engagement im Umweltschutz vor dem Hintergrund einer immer intensiveren Luftverschmutzung und eines steigenden Ressourcenverbrauchs (Ölkrise). 1972 erschien der mahnende Bericht des Club of Rome "Die Grenzen des Wachstums", 1974 wurde das Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen und das Umweltbundesamt gegründet. Parallel entstand in den 70iger Jahren die Anti-Atomkraft-Bewegung. Auslöser für die Gründung des Bundes-Umweltministeriums war 1986 die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl.

Auf kommunaler Ebene beschränkte sich in diesen Jahrzehnten der Umweltschutz vielfach neben der Öffentlichkeitsarbeit auf die Nutzung von Synergieeffekten aus der Stadtentwicklung und Bauleitplanung und die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben wie dem ersten Energieeinspargesetz (1976) und der ersten Wärmeschutzverordnung (1977). Das Thema Klimaschutz wurde höchstens in Expertenkreisen diskutiert.

In den sechs Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises (Klimaregion Rhein-Voreifel) begann die interkommunale Zusammenarbeit beim Klimaschutz spätestens seit 2006 mit dem Beschluss über das integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) und dem darin enthaltenen Maßnahmenschwerpunkt "erneuerbare Energien/ Energieeffizienz". Daraus gründete sich 2007 u.a. die interkommunale Projektgruppe Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz unter Beteiligung von kommunalen und ehrenamtlichen Akteuren. Diese Projektgruppe entwickelte mehrere Initiativen zum Klimaschutz. Hierzu gehören unter anderem

- die Durchführung von Workshopreihen zu den Themen „Energiecontrolling in öffentlichen Gebäuden“ und „Energetische Sanierung von Fachwerkhäusern“,
- die Erarbeitung von Leitfäden für die Kommunen zur energiesparenden Bauleitplanung und den energieeffizienten kommunalen Hochbau,
- Aufbau und Pflege eines Netzwerkes von Klimapaten,
- die Herausgabe der Broschüre Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz in den Jahren 2009, 2013 und 2019,
- die Organisation jährlicher „Energie-/Klimatage seit 2010 und die regelmäßige Teilnahme an Gewerbeschauen und Messen.

Zukünftig möchte sich die Projektgruppe insbesondere mit der Erarbeitung von Grundsatzpapieren zu aktuellen Energie- und Klimaschutzthemen, dem Ausbau des Klimapatennetzwerks, der jährlichen Auszeichnung eines „Klimapaten des Jahres“ und der Organisation des Klimatages befassen.

Den zweiten wesentlichen Meilenstein stellen die (inter-)kommunalen Klimaschutzkonzepte und deren Umsetzung dar. 2009 beschloss die Stadt Bornheim ihr erstes Klimaschutzkonzept, 2010 folgte die Stadt Rheinbach und 2012 das integrierte Klimaschutzkonzept für alle sechs Kommunen mit Beschlussfassung auch in Meckenheim (siehe V/2012/01739) in allen Räten. Die Umsetzungsempfehlungen aus den Klimaschutzkonzepten gingen nicht nur an die Fachämter der beteiligten Kommunen und werden seitdem dort berücksichtigt. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde zudem 2015 der interkommunale Klimamanager im Rahmen eines Förderprojekts eingestellt, der seitdem die wesentlichen Themen für die Region Rhein-Voreifel voranbringt. Beispielfhaft seien hier folgende Aspekte genannt:

- Akquise von Fördermitteln für die Umsetzung konkreter Klimaschutzprojekte u.a. in den Bereichen energetische Gebäudesanierung, zusätzliche Dämmung, Umstellung auf LED-Technik und aktuell die Erarbeitung des Klimafolgenanpassungskonzeptes für die Region Rhein-Voreifel,
- Einführung einer regelmäßigen, in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW durchgeführten Bürger-Energieberatung in den sechs linksrheinischen Rathäusern seit 2017,
- Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz einschließlich der Partizipation von Ehrenamtlichen (Homepage, Newsletter, Präsentation auf Messen, Gewerbeschauen u.a.),
- Initiierung und Begleitung von Projekten im Bereich (E-)Mobilität, (z.B. RVK e-Bike, Stadtradeln 2018 und 2019, Fuhrparkmanagement),
- Initiierung und Begleitung von Fortbildungsprojekten für kommunale Mitarbeiter und die Allgemeinheit (z.B. Hausmeisterschulung Energieeinsparung in Gebäuden, Green-IT-Workshops, VHS-Veranstaltungen zu klimarelevanten Projekten).

Eine ausführliche Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten des interkommunalen Klimamanagers 2015-2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Unter Beteiligung des Klimamanagers wurden 2018/ Anfang 2019 die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erneut in den zuständigen Ratsgremien aller sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel diskutiert. Mit großer Mehrheit beschlossen alle Ratsgremien, dass

- der Klimaschutz als eine der zentralen Zukunftsaufgaben anzusehen ist und diese vor allem durch interkommunale Zusammenarbeit bewältigt werden kann,
- die Anpassung an den Klimawandel als weitere zentrale Zukunftsaufgabe zu definieren und hierzu ein interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept unter Beteiligung der (Fach-) Öffentlichkeit zu erarbeiten sei (Fahrplan s. Anlage 2),
- der interkommunale Klimamanager nach Ablauf der Förderperiode im März 2020 unbefristet und von den Kommunen eigenfinanziert weiter beschäftigt wird, um diese Prozesse adäquat managen zu können.

Die weiteren Zukunftsaufgaben des Klimamanagers sind

- die Unterstützung bei der Umsetzung investiver Klimaschutzmaßnahmen an der Kommunalen Infrastruktur (z.B. im Hochbau, der Straßenbeleuchtung etc.),
- die Fortführung der neutralen Bürger-Energieberatung,
- die Unterstützung der Kommunen beim Mobilitätsmanagement (z.B. Förderung alternativer Antriebstechniken in den kommunalen Fuhrparks sowie alternativer Mobilitätsformen in den Verwaltungen und in den Städten und Gemeinden),
- die "Klimabildung" der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. durch Schulungen, Workshops oder Informationsveranstaltungen,
- die Öffentlichkeitsarbeit für die Bevölkerung mit Unterstützung durch die bestehenden ehrenamtlichen Strukturen in der Region und
- ein jährlicher Bericht über den Fortschritt im regionalen Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung.

**Vor diesem geschilderten Hintergrund sieht die Verwaltung den (inter-) kommunalen Klimaschutz und das Thema Klimafolgenanpassung in der Klimaregion Rhein-Voreifel nicht in einer Situation, in der man für die Region den "Klimanotstand" ausrufen müsste.**

Zusammen mit den Kommunen des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises befindet sich die Stadt Meckenheim vielmehr auf einem guten Weg, der zwar unter dem einen oder anderen Aspekt fokussiert oder verstärkt werden kann und muss, sich aber nicht in einer Notstandssituation befindet.

Hier sind vielmehr Land und Bund gefragt, für Bürgerinnen und Bürger Anreize für mehr Klimaschutz und bessere Anpassung an die Klimafolgen zu schaffen und die Kommunen in ihrem ernsthaften Bemühen unbürokratisch finanziell zu unterstützen.

Meckenheim, den 28.08.2019

Christian Münzer  
Sachbearbeiter

Marcus Witsch  
Fachbereichsleiter

Anlagen im Ratsinformationssystem:  
Anlage 1: Tätigkeitsbericht 2015-2019  
Anlage 2: Kurzübersicht Klimafolgenanpassung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen